

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 4

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluss
11 Uhr Abends vor dem Erscheinungstag 11 Uhr
für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
zu beziehen. Preis 1.— Mark für das Vierteljahr

Köln, den 26. februar 1927
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgehaltene Millimeterzeile
20 Pfennig. Stellenzeile und -Angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gebühren: Postkonto 3506 Köln

24. Jahrg.

Wir alle wollen werben!

„Ich will.“ Das Wort ist mächtig.
Spricht's einer ernst und still!
Die Sterne reißt's vom Himmel,
Das eine Wort: „Ich will!“

Wer von euch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wollte nicht, daß unser Verband größer und mächtiger werde? — Ihr wollt es alle, weil ihr wißt, daß darin euer Vorteil liegt. Je stärker die Organisation, um so besser kann sie eure Interessen wahren. Wenn's aber so ist, dann müßt ihr euch doch auch einmal fragen:

Wie kämpfen wir den Verband?

An der Spitze dieser Zeilen stehen die Worte: **Wir alle wollen werben!** Das soll euer Gebot sein, erneuert alle Kräfte anzuspinnen, um den Verband zu stärken. Ein solches Versprechen möchten wir von jedem einzelnen Mitglied. Wir haben ein gewisses Recht darauf. Warum? — Die Organisation ist nicht irgendwer, sondern nichts anderes, als die Zusammenfassung aller Mitglieder. Wir fordern also etwas, was eigentlich selbstverständlich sein dürfte. Es müßte jedem Gewerkschaftler in Fleisch und Blut übergegangen sein, daß auch er mit dabei sein muß, wenn es gilt, die Organisation — seine Interessensvertretung — zu stärken.

Brauchen wir eine starke Interessensvertretung?

Eine recht dumme Frage in der heutigen Zeit! Und doch muß man sie immer wieder stellen, um die Mitglieder auf das Gebot der Stunde hinzuweisen. Der Aufstieg der Arbeiterkraft ist noch längst nicht beendet. Große Schwierigkeiten sind noch zu überwinden, bevor die Arbeitnehmer die ihnen zustehende Position im Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsleben einnehmen können. Neue Hemmnisse ergeben sich. Denken wir an die mit der Rationalisierung zusammenhängenden Fragen: Kürzere Arbeitszeit, damit möglichst alle Berufsangehörigen, Beschäftigung finden; höhere Löhne und niedrige Warenpreise zwecks Stärkung der Kaufkraft der breiten Masse des Volkes und damit Belebung und Stärkung des Innenmarktes. Es ist unsere Aufgabe, mit dafür zu sorgen, daß die Rationalisierung nicht nur den Unternehmern, sondern dem gesamten Volke — also auch den Arbeitnehmern — nützt. Kommt es

anders, so ist dies eine schwere Gefahr für das Wirtschaftsleben, in erster Linie für die Arbeiterkraft.

Das größte Hemmnis beim Aufstieg

der Arbeiter liegt bei einem Teil der Arbeitnehmer. Die Unorganisierten sind es, die den Aufstieg hemmen! Sie sind Helfershelfer der Unternehmer. Darum gilt es, das Heer der Unorganisierten zu dezimieren, womöglich ganz aufzureiben. Wir müssen die unorganisierten Kolleginnen und Kollegen aufklären, damit sie erkennen, welches gefährliche Spiel sie treiben. Der den deutschen Arbeitnehmern unwürdige Zustand, daß die Unternehmer in der Arbeiterkraft eine Schutztruppe finden, muß aufhören. Er birgt die Gefahr in sich, daß die gesamte Arbeiterkraft in ihre frühere rechtlose Lage jurüdworfen wird. Die Unorganisierten müssen hinein in unsere Front! Solange noch unorganisierte Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind, muß der Werbewille lebendig bleiben.

Der Wille muß aber auch zur Tat führen!

Als Gewerkschaftler trägt ihr alle die Erkenntnis in euch, daß die gewerkschaftlichen Ziele um so schneller zu verwirklichen sind, als es gelingt, die Berufsangehörigen restlos der Organisation zuzuführen. Mit dieser Erkenntnis wächst aber auch die Verantwortung, der ihr gerecht werden müßt. Ihr könnt es durch intensive Werbearbeit!

Schwere Wochen und Monate stehen uns bevor. Es gilt, die Scharten auszuweihen, die uns die Arbeitgeber infolge der beispiellosen Arbeitslosigkeit im Verlauf des letzten Jahres beibringen konnten. Wir müssen ferner versuchen, die Löhne den gesteigerten Lebenshaltungskosten anzugleichen. Darüber hinaus muß mit der Besserung der Wirtschaftslage auch eine Hebung des Reallohnes eintreten. Alles Aufgaben, die wir nur bewältigen können, wenn wir eine starke Organisation haben.

Der Zentralvorstand ruft euch erneut zur Werbearbeit auf. Laßt den Ruf nicht ungehört verhallen! Seid alle — Frauen und Männer — zur Stelle! Es geht um eure ureigensten Interessen. Darum werdet alle Streiter und Kämpfer für unsere hohe Sache. Euer Gelöbnis sei:

Wir alle wollen werben!

Der Zentralvorstand.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz

Von Otto Gerig, M. d. R.

I.

Der Deutsche Reichstag hat in seinen Sitzungen vom 11. und 13. Dezember 1926 das Arbeitsgerichtsgesetz verabschiedet. Danach werden am 1. Juli 1927 an Stelle der heutigen Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, Innungsgerichte und arbeitsrechtlichen Kammern bei den Schlichtungsausschüssen die neuen Arbeitsgerichte treten.

Die Arbeitsgerichte werden als selbständige Gerichte bei den Amtsgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der Landesjustizverwaltung (Wohlfahrtsministerium, Sozialministerium) und nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen errichtet. Sie können für mehrere Amtsgerichtsbezirke zusammen, insbesondere für einheitliche Wirtschaftsgebiete errichtet werden.

Die Landesarbeitsgerichte als Berufungsinstanz werden bei Landgerichten errichtet. Die Errichtung erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie die der Arbeitsgerichte. Ein Landesarbeitsgericht kann auch für mehrere Landgerichtsbezirke errichtet werden. Diese Berufungsgerichte sind nicht selbständig, sondern gehören als Zivilkammern zu dem betreffenden Landgericht.

Ebenso ist die Revisionsinstanz, das Reichsarbeitsgericht, kein selbständiges Gericht, sondern dem Reichsgericht eingegliedert. Seine Errichtung erfolgt durch den Reichsjustizminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister.

Die Zuständigkeit ist ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte gegeben:

1. Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus

Tarifverträgen oder über das Bestehen und Nichtbestehen von Tarifverträgen und für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen tarifvertragsfähigen Parteien und oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, sofern es sich um Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt.

2. Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis, oder über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrages, aus Verhandlungen über die Eingebung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für die Erfindung handelt, und Streitigkeiten der nach § 481 der Handelsgesetzgebung zur Schlichtungsbefugung gehörenden Personen.

3. Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen.

4. Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den §§ 86, 87 des Betriebsratsgesetzes (Einspruch gegen die Kündigung).

5. In folgenden Fällen des Betriebsratsgesetzes: für die Entscheidung über das Bestehen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen (§ 39, 56 Abs. 2, § 60); für die Entscheidung über die Auflösung von Betriebsvertretungen (§ 41, 44, § 56 Abs. 2); für die Berufung vorläufiger Betriebsvertretungen (§ 43 Abs. 2, § 44 Abs. 4, § 56 Abs. 2, § 60);

für die Entscheidung über Bildung und Auflösung gemein-

samer Betriebsvertretungen (§ 52, 53); für die Festlegung von Strafen nach § 134 b der Gewerbeordnung (§ 80 Abs. 2); für die Entscheidung über das Vorliegen eines Verstoßes gegen vereinbarte Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (§ 82, 83); für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und aus Wahlen zu ihnen (§ 83); für die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Berufung ihrer Mitglieder (§ 97, 98).

Die vorstehend unter 1 bis 4 begründete Zuständigkeit besteht auch in den Fällen, in denen der Rechtsstreit durch einen Rechtsnachfolger oder durch eine Person geführt wird, die kraft Gesetzes an Stelle der ursprünglichen Partei hierzu befugt ist. — Die Zuständigkeit kann aber auch auf Fälle, die bei andern Gerichten anhängig sind, ausgedehnt werden, wenn diese in rechtlichem oder unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der beim Arbeitsgericht anhängigen Streitigkeit stehen.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge, ferner arbeitnehmerähnliche Personen, wie Heim- oder Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und dergleichen. Dagegen gelten nicht als Arbeitnehmer die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen (Vorstandsmitglieder einer Aktien-Gesellschaft, Geschäftsführer einer G. m. b. H.) sowie öffentliche Beamte und Angehörige des Reichsheeres und der Reichsmarine.

Die Arbeitsgerichtsbehörden sind mit rechtsgelehrten Richtern und mit Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt. — Die erste Instanz, das Arbeitsgericht, entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer (Arbeitsrichter) der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in den Fällen der oben unter Nr. 1 aufgeführten Tarifstreitigkeiten jedoch mit je zwei Beisitzern. Die Entscheidungen sind endgültig, wenn der Streitwert nicht mehr als 300 Mark beträgt oder das Arbeitsgericht nicht bei einem geringen Wert den Streit wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung im Urteil für berufsungsfähig erklärt. Die Beisitzer werden nicht, wie bisher, zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gewählt, sondern von der höheren Verwaltungsbehörde (Präsidenten des Landgerichts, in dessen Bezirk das Arbeitsgericht errichtet wird, auf die Dauer von drei Jahren berufen. Die Berufung hat auf Grund von Vorschlagslisten, die die im Gerichtsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einreichen, unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten zu erfolgen. Auch Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen können Beisitzer sein. Die Beisitzer müssen 25 Jahre alt und deutsche Reichsangehörige sein; sie bilden einen Beisitzerausschuß mit mindestens je drei Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der vor der Bildung von Kammern vor der Geschäftsverteilung, vor der Verteilung der Beisitzer auf die einzelnen Kammern sowie vor der Aufstellung der Listen über die Heranziehung der Beisitzer zu den Sitzungen zu hören ist. Getrennte Kammern sollen zunächst für Angestellte und Arbeiter errichtet werden. Es können jedoch auch nach Bedarf Kammern für einzelne Berufe (z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Eisenbahn) — Fachkammern — oder für Gruppen von Arbeitnehmern (z. B. für kaufmännische oder technische Angestellte) gebildet werden. Für das Handwerk sind an Stelle der bisherigen Innungsschiedsgerichte generell Fachkammern (Handwerksgerichte) zu bilden. Die Beisitzer für die Fach- oder Berufskammern sollen dem entsprechenden Fach oder Beruf entnommen werden. Es werden deshalb auch für die Einzelkammern besondere Vorschlagslisten, zweckmäßigerweise auch für die Tarifstreitigkeiten aufzustellen sein. Als vorzugsberechtigte wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes werden nach einer Erklärung der Regierung nur tariffähige Organisationen anzusehen sein. Die Entscheidung liegt bei den berufenen Stellen.

Die Berufungsinstanz, das Landesarbeitsgericht, ist wie das Arbeitsgericht bzw. dessen Kammern zu besetzen. Die Beisitzer (Landesarbeitsrichter) müssen 30 Jahre alt und drei Jahre als Beisitzer einer Arbeitsgerichtsbehörde tätig gewesen sein. Die Berufung erfolgt in derselben Weise und auf dieselbe Dauer wie in der ersten Instanz. Auch ein Beisitzerausschuß wird bei dem Arbeitsgericht mit denselben Funktionen wie bei diesen gebildet. — Die Revision gegen Urteile des Landesarbeitsgerichtes beim Reichsarbeitsgericht ist nur möglich, wenn der Streitwert die jeweils in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionsgrenze — zurzeit 4000 Mark — übersteigt, aber wenn das Landesarbeitsgericht den Streit seiner grund-

Werbearbeit ist die Quelle neuer Kraft!

fälligen Bedeutung wegen für reviditionsfähig erklärt. In den oben unter Nr. 5 erwähnten Streitigkeiten entscheidet das Landesarbeitsgericht im Beschlussverfahren endgültig. In diesen Fällen ist die Betriebsvertretung als Partei zugelassen.

Die dritte Instanz, das Reichsarbeitsgericht, entscheidet als Revisionsinstanz in allen reviditionsfähigen und zur Revision gelangenden Streitigkeiten in der Befugnis mit einem Senatspräsidenten des Reichsgerichts als Vorsitzendem, zwei Reichsgerichtsräten und je einem Beisitzer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer (Reichsarbeitsrichter). Ein Beisitzerhauß besteht hier nicht. Die arbeitsgerichtlichen Senate sind den übrigen Zivilsenaten gleichgestellt, wirken also in voller Befugnis auch bei Entscheidungen der vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts mit. Die Berufung der Beisitzer erfolgt nach Vorschriften der wirtschaftlichen Vereinigungen durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz. — Sie müssen 35 Jahre alt sein und werden auf drei Jahre berufen.

Zu den Betriebsräte wahlen

Aus den Berichten der einzelnen gewerkschaftlichen Verbände ergibt sich, daß in den letzten Monaten wieder wesentliche Mitgliederzunahmen zu verzeichnen waren. Es zeigt sich dadurch, daß die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahre den Arbeitern doch allerhand zu denken gibt. Auf der einen Seite sehen wir eine riesige Steigerung der Arbeitsleistung und auf der anderen Seite ein bisher kaum gekanntes Abfließen der Arbeitskräfte. Hat doch die große Arbeitslosigkeit nicht nur ihre wirtschaftlichen Schäden. Die jeweiligen Einwirkungen sind oft geradezu verheerend. Besonders hart sind die älteren Arbeiter betroffen, die im Alter von 40 bis 45 Jahren schon „in das alte Eisen“ geworfen werden.

Wenn auf Grund solcher Verhältnisse sich die Arbeiter immer mehr darüber klar werden, daß es zünftig nicht ohne gewerkschaftliche Organisation geht, so kann man sich über eine solche Erkenntnis nur freuen. Diese Erkenntnis muß sich aber auch auswirken bei der praktischen gewerkschaftlichen und sozialen Arbeit, und zwar bei allen Arbeitnehmern. Bei den diesjährigen Wahlen zu den Betriebsvertretungen muß sich zeigen, daß die Arbeitnehmer aus den Kämpfen und Schwierigkeiten der vergangenen Zeit etwas gelernt haben.

Wohl zünftig viel auf dem Spiele steht, müssen sich die wählbaren Anhänger des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei den bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen als Kandidaten zur Verfügung stellen, soweit sie dazu aufgefordert werden und die notwendigen Kenntnisse dazu haben. Eine Zurückhaltung darf es nicht geben. Es wird immer Arbeitnehmer geben, die von der verantwortungsvollen Tätigkeit eines Betriebsrates nicht die richtige Vorstellung haben. Eine Scheu vor der Verantwortung oder eine Furcht, sich unter Umständen zu dem Arbeitgeber in Gegenlag setzen zu müssen, darf es nicht geben.

Selbstverständlich ist eine gute Organisation die beste Rückendeckung für die Betriebsvertretungen. Deshalb sollte sich jedes Mitglied der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Verbände in den Dienst der Werbearbeit stellen. Stumpfsinn und Gleichgültigkeit gegenüber dem Verbands unterbinden oft eine gute Tätigkeit der Betriebsvertretung.

Die Betriebsräte wahlen müssen auch gut vorbereitet werden, wenn der Erfolg ein erwünschter sein soll. Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute haben deshalb die Pflicht, sich überall in den Dienst der Vorbereitungs- und Wahlarbeit zu stellen.

Bei den Wahlen kommt es auf jede Stimme an.

Ein

jedes Mitglied kann für den Zusammenschluß der Arbeitnehmer werben und auffällend tätig sein. Gelegenheit hierzu bietet sich fast jeden Tag. Mit Leichtigkeit, ohne viel Mühe und Anstrengung, kann jeder Organisierte in den nächsten Wochen wenigstens ein

neues Mitglied

dem Verbands zuführen. Geschieht das, so wird die Zahl der Kämpfer verdoppelt, der Einfluß des Verbandes bei der Vertretung deiner Interessen wesentlich gestärkt. — Willst du bei der Frühjahrsagitation absteits stehen, dich drücken, wo es gilt, die Macht der Organisation zu stärken? — Das kann und darf nicht dein Entschluß sein! — Die Organisation ruft dich auf zur Werbearbeit. Mache keine Einwendungen! Wenn du guten Willens bist, so

kannst auch du werben!

Durch eine zahlreiche Beteiligung an der Wahl kann schon der wirtschaftliche und der moralische Einfluß der Betriebsvertretung bedeutend gestärkt werden.

Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes! Rüstet, organisiert und wählt!

Die Landesorganisationen des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ und des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ in Rheinland und Westfalen haben vereinbart, die Betriebsratswahlen zu einem einheitlichen Termin durchzuführen. Als Termin für die Vornahme der Wahlen ist die Zeit vom 28. März bis 31. März beschlossen worden. Wir bitten unsere Betriebsratsmitglieder und die Ortsverwaltungen folgendes zu beachten:

1. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 28. Februar 1927 eine Betriebsratswahl statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 B. A. G.
2. Eintritt der Betriebsvertretung.
3. In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgezeichneten Termin vom 28. bis 31. März 1927 zu ermöglichen. § 39 B. A. G.

Zu dieser Sitzung ist ordnungsgemäß, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Wahlstimme ist rechtzeitig abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmenverhältnisses ist protokolllarisch festzulegen (§ 33 B. A. G.).

2. Am Tage nach der Betriebsratswahl wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte zurückgetreten sind, der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstandes. Dessen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebs-

rat gewählter Vorsitzender (§ 23 B. A. G.) ist zu bezeichnen. Endlich wird der Betriebsleitung bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 B. A. G. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amt bleibt.

3. Am Montag, den 7. März, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

4. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzliche gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, damit am offenen, ritterlichen Kampfe die Kräfte gemessen werden.

5. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 28. bis 31. März 1927 statt.

6. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit nachher die Wahlen nicht für ungültig erklärt werden. Wer die Wahlen faulig durchführt, schädigt die Sache seiner Arbeitskameraden.

Die Maske fällt!

Freie Gewerkschaften im wahren Lichte.

Der „Bekleidungs-Arbeiter“, das Organ des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, beschäftigt sich in seiner Nummer 7 vom 12. Februar 1927 unter der Ueberschrift „Die Gewerkschaften und der Bürgerblock“ mit der neuen Regierung. Er tut das in einer Form, die festgehalten zu werden verdient. Der Artikel trägt kein Urtheil, ist also als Redaktionsarbeit zu werten. Die Sprache ist deutlich. Die ganze Tenor des Artikels steht auf dem gleichen Niveau, wie die Verlautbarungen der sozialdemokratischen Parteipresse zur Regierungsbildung. Doch wir lassen am besten den Artikel selbst sprechen. Mehrere ist insbesondere der erste Teil. Es heißt dort:

Es dürfte allgemein feststehen, daß andere, mächtigere Kräfte hinter der Bühne die Drähte gezogen haben. Auf der einen Seite Hindenburg, der, des Schwantens müde, sich bemüht auf die Seite derjenigen stellte, zu denen er gemäß seiner Abstammung und Entwicklung gehört. Und auf der anderen Seite war es die Kurie, die seit langem beharrlich und konsequent das Zentrum herüberzuziehen verjügte. Den hohen Würdenträgern im Schlaraffenland war der Einfluß der Arbeitermassen im Zentrum längst unwillig. Obwohl sich die katholische Kirche im neuen Deutschland sicher nicht belohnen konnte, war sie mit dem Resultat der Entwicklung nicht ganz zufrieden. Nach sich die Regelung über das endgültige Verhältnis zwischen Staat und Kirche, deshalb strebte man nach einem Konkordat, einer Vereinbarung zwischen der politischen und der kirchlichen Macht. Und dieses Konkordat glaubt man gerade mit Hilfe der jetzigen Regierung herbeizuführen. Das Reichshulgelei und anderes kommt hinzu. Alles Dinge, die die Kirche in ihrem Sinne zu erledigen gedenkt. Von Grund auf sind die kirchlichen Mächte reaktionär. Der katholische Klerus hat sich den Sitzungen der Zeit besser anpassen gewußt als die evangelischen Pfaffen. Aber doch nur immer gewungenermaßen. Heinrich Heine hatte schon recht, wenn er sagte: Es will mich schier bedünken, daß sie alle beide lünten. Die Ursache der plötzlichen Wendung des Zentrums, das große Entzweieln hinter den Kulissen, war also die bewußte Einleitung einer gewissen Reaktion.

Der Vermittler in dieser Angelegenheit und zu gleicher Zeit der Treiber zum Bürgerblock war selbstamerweise der Reichsarbeits-

Wertsgemeinschaft und Gewerkschaft

in amerikanischen Bekleidungsgerwebe (Schluß).

Mit dem raschen Wachsen der Nash'schen Fabrik entwickelte sich notwendigerweise ein mittlerer Verwaltungsstab von Vorarbeitern und Meßern, die nicht im gleichen Maße wie Nash die Gabe hatten, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Es häuften sich Fälle von Klagen wegen vermuteter Günstlingswirtschaft, und diese Fälle wurden von der gewerkschaftlichen Organisation der Bekleidungsarbeiter als Propagandamittel gegen die unorganisierte Nashfabrik öffentlich benutzt. Die Arbeiterchaft in der Nashfabrik war darüber allerdings empört und zeigte sich den gewerkschaftlichen Einflüssen gegenüber unempfindlicher denn je. Nicht ohne Eindruck blieb diese Propaganda aber auf die Geistlichkeit von Cincinnati. Aus ihren Reihen erboben sich kritische Stimmen gegen Arthur Nash und seine „christliche“ Fabrikpolitik, durch die es es verstanden habe, um gewerkschaftliche Tarifverträge herumzukommen. Kritik von dieser Seite war Herrn Nash nur aber noch unangenehmer als das Lob seiner kapitalistischen Freunde. Eines schönen Tages lud er daher den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter auf und unterhandelte mit ihm. Dabei gefiel es ihm nicht so recht, daß unter den Mitgliedern dieser Gewerkschaft sich so viel neu eingewanderte Arbeiter befanden, darunter jüdische Schneider, während in seinem Betriebe alleingesehene Amerikaner beschäftigt waren, die ein christlich-religiöses Geistes auch als Betriebsgemeinschaft einseitig zusammenschloß. Der kluge Gewerkschaftsvorsitzende Hillmann, ein geborener russischer Jude, suchte dieses Hindernis dadurch zu überwinden, daß er Herrn Nash vorschlug, für seine Arbeiterchaft im Rahmen der Gewerkschaft eine besondere Ortsgruppe zu bilden mit eigenen Verwaltungsfreizeiten in kulturellen Dingen. Damit war der Pakt geschlossen und es blieb nur übrig, die Arbeiterchaft selbst dafür zu gewinnen. Das führte zu dem erstaunlichen Schauspiel im Schubert-Theater in Cincinnati, das wir im ersten Abschnitt unserer Ausführungen beschrieben haben.

Welcher tiefere Sinnbedeutung sind diese Vorgänge zugänglich? Haben wir hier nur eine einmalige Erscheinung, die mit der Persönlichkeit Arthur Nash's aufs

engste zusammenhängt, oder waren typische Gestaltungskräfte im Spiele, von denen zu erwarten ist, daß sie im amerikanischen Industrieleben weiter wirken?

In der Nash-Company haben wir zunächst ein Unternehmen vor uns, dem es offenbar gelungen ist, zwischen Betriebsführung und Arbeiterchaft eine Söhnungsgemeinschaft herzustellen, aus der heraus eine betriebliche Zusammenfassung der Arbeiter zu dem, was wir Wertsgemeinschaft nennen, herauswachsen konnte. Die Vorbedingungen für ein Fortbestehen dieser Wertsgemeinschaft waren infolge der überlegenden Tüchtigkeit der Werkleitung und ihres lautmännlichen Erfolges, an welchem sie auch die Arbeiterchaft umfangreich teilhaben ließ, die denkbar günstigsten. (Die Hälfte aller Arbeiter sind z. B. bereits Aktionäre der Fabrik). Wir sehen aber bald zwei Kräfte am Werk, die beide zu einer übergeordneten Organisationsform der Arbeiterchaft hindrängen. Es entstehen im Innern des zum Großbetriebe ausgewachsenen Unternehmens Anzeichen von Mißtrauen gegenüber dem mittleren Beamtentum der Betriebsleitung. Der einzelne Arbeiter hat wohl theoretisch die Möglichkeit sich an die führende Person seines Vertrauens zu wenden. In der Praxis des Großbetriebes wird diese Lösung sehr erschwert, weil die Technik der Betriebsorganisation dem mittleren Beamtentum notwendigerweise eine große Macht in die Hand gibt.

Aus diesem Grunde entsteht beim Arbeiter ein Bedürfnis nach einer Stelle, von der er weiß, sie ist ihm jederzeit erreichbar und steht nicht unter dem Einfluß des Beamtentumes im Betriebe. Es ist schwer, auch mit dem besten Willen, in einem Großbetriebe eine solche Stelle von so psychologisch wichtiger Wichtigkeit einzuordnen. Einer gewerkschaftlichen Organisationsform wird es immer leichter fallen, die Rolle einer solchen notwendigen Vermittlungsstelle zu übernehmen und sich das Vertrauen des Arbeiters zu sichern wie auch gegenüber allen Organen der Betriebsleitung die Unparteilichkeit zu wahren. Zweifellos hat sich Nash eine solche Stelle gewünscht und sein Instinkt hat ihm gesagt, daß er sie in der gewerkschaftlichen Organisationsform am besten zu finden vermag.

Wichtiger jedoch ist der zweite Beweggrund, der dazu geführt hat, Wertsgemeinschaft mit Gewerkschaft zu vereinen. Das Lob seiner kapitalistischen Freunde

und die Kritik der Prediger nahmen beide von dem Umstand ihren Ausgang, daß in der Eigenart der Wertsgemeinschaften Möglichkeiten liegen für das Erzielen von geschäftlichen Vorteilen gegenüber den gewerkschaftlich organisierten Konkurrenzbetrieben. Die Kapitalisten lobten die Fabrikpolitik Arthur Nash's und empfahlen sie zur Nachahmung, weil sie hofften, doch durch diese Art der Organisation der Arbeiterchaft in einer Wertsgemeinschaft sich wirtschaftliche Vorteile erreichen lassen; die Kritik der Geistlichkeit vermutete dahinter den gleichen Grund. Tatsächlich verhält sich eine wertsgemeinschaftliche Fabrikpolitik unter Verhinderung gewerkschaftlicher Organisation der Arbeiterchaft einem Unternehmen einen größeren Spielraum für die Gewinnung von Marktvorteilen beim Einkauf menschlicher Arbeitsleistungen, als organisierte Unternehmen ihn haben. Die freie Wirtschaft als bevorzugtes Wirtschaftssystem der Gegenwart soll aber im Konkurrenzkampf neuen Unternehmer in der Wirtschaftsführung an die Spitze bringen, der die Fähigkeit besitzt, die für das Wirtschaftsganze technisch und lautmännlich produktivste Betriebsführung zu gewährleisten. Ohne einheitlichen Preis für die Arbeitskraft, wie er durch das gewerkschaftliche Kollektiv-Abkommen in einem Industriezweige vereinbart wird, vermag ein Unternehmer unter Umständen auf dem Wege der sozialen Gewalt und nicht durch bessere technische und lautmännliche Leistungen im Vergleich zu seinen Konkurrenten abzuhängen. Die Wertsgemeinschaft kann für diesen Zweck zu einem hilfreichen Instrument werden. Es liegt darum im Interesse aller Industrieleiter und Unternehmer, daß ein so gefährliches Werkzeug, von dem man nie sicher ist, ob es in ein Hilfsmittel für eine unantastete Konkurrenz ausartet, ein gewerkschaftliches Gegengewicht erhält. Die Vornahme im Falle Nash beweisen, daß einseitige Industrieleiter, denen an einem wertsgemeinschaftlichen Industriegebiet viel liegt, die gleichzeitige gewerkschaftliche Durchorganisierung nicht zu fürchten brauchen, ja in ihrer Förderung sogar einen Vorteil sehen. Diese Tatsache sollten sich jene deutschen Industrieleiter zu Herzen nehmen, denen heute nichts lieber wäre, als eine Auflösung der gewerkschaftlichen Organisationsform in losgeratene nationale Wertsgemeinschaften. Edm. Kleinshmitt.

Vollbringen ist die Krönung des Wollens!

minister. Dr. Brauns gehört bereits elf Reichs-Kabinetten an, er, der blige Mann im Priesterkleid, war der geschulte Seiltü, er galt als fortschrittlich, im Wirklichstet war er einer der rechtstehenden Zentrumsleute. Und dies trotz seiner Eigenschaft als Arbeitsminister. Wir werden diese Tatsache im Auge behalten müssen. Denn die Gewerkschaften sind es ja in erster Linie, die mit diesem Reichsarbeitsminister zu arbeiten haben. Er hat uns schon manche Enttäuschung gebracht, groß war er allein im Versprechen. Die Arbeitszeit sollte nach seinen Worten längst eine gesetzliche Regelung erfahren. Bei Worten ist es bisher geblieben. Nun müssen wir unsere Hoffnungen vollständig begeben. Herr Brauns Drang nach rechts konnte gegügelt werden, wenn starke Gegenkräfte in der Regierung vorhanden waren. Er erscheint hemmungslos in einem Kreise wie der jetzigen Regierung. Die Gewerkschaften müssen Herrn Brauns im Auge behalten. Möglichenfalls ist gerade ihm der schärfste Kampf der Arbeiter-klasse in Aussicht zu stellen.

Dies der für unsere Betrachtungen wichtigste Teil des Artikels. Man muß ihn zweimal lesen, um den Ton und das Geistesverhältnis, in dem er geschrieben ist, voll würdigen zu können. Abgesehen davon, daß die sachliche Darstellung mit den Tatsachen gar nicht übereinstimmt. (Schnelle Ausstellungen der soz. Presse sind längst widerlegt und als Schwindel gebremst) zeigen die Ausführungen über den „reaktionären“ Katholizismus Kerus, der Ausdruck: evangelische Pfaffen, dem „bligen Mann im Priesterkleid“ die geistige Einstellung in der Führer der „freien“ Gewerkschaften sich befinden! Das ist besonders beachtlich für jeden Teil der christlichen Arbeiter-klasse, der aus Schwäche oder Denkfäulnis noch im Trotz der freien Gewerkschaften mitläuft.

Wir haben als neutrale Gewerkschaft keinen Anlaß, für oder gegen die neue Regierung Stellung zu nehmen. Parteipolitik überlassen wir den politischen Organisationen. Haben wir Forderungen an die Regierung zu stellen, so tun wir das, ganz gleich, wie die Regierung zusammengesetzt ist. Doch darf zum Schluß daran erinnert werden, daß die freien Gewerkschaften sich nicht allseitig beschweren sollten, wenn heute die Regelung der Arbeitszeit nicht nach ihren Wünschen vor sich geht. Zurzeit, als jetzt eigenen Leute noch einen viel maßgebenderen Einfluß auf ihre eigenen öffentlichen Leben hatten, haben diese es unterlassen, die Materie zugunsten der Arbeiter-klasse zu regeln, was damals noch viel leichter möglich war! So sie waren nicht einmal zu bewegen, den Vorschlägen und dem Drängen der christlichen Arbeiterbewegung zu folgen. Diese Feststellung soll natürlich nur die Tatsache treffen. Dem Wunsch nach baldiger gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit hat die christliche Arbeiterbewegung damals wie heute Ausdruck gegeben. Sie wird auch jetzt wieder ihren ganzen Einfluß geltend machen, um zu einer zeitentsprechenden Arbeitszeitregelung zu kommen.

Herrenkonfektion

Vortrag über die Herrenbekleidungsindustrie an der Humboldt-Hochschule in Berlin.

Im Rahmen einer Reihe Vorträge führender Arbeitgebervertreter sprach am 31. Januar Herr Adolph Neuberger (Berlin) an der Humboldt-Hochschule über die Herrenbekleidungsindustrie, ihre Entstehung und Entwicklung. Der Vortragende ist selbst Inhaber einer großen Konfektionsfirma und seit seiner Jugend in der Branche tätig.

Ausgehend von den ersten schäblichsten Verleichen der Anfertigung von Herrenbekleidung auf Lager um das Jahr 1855 in England, schilderte Herr Neuberger die

Entwicklung in Deutschland. Neuerer Anlaß bot, wie auch in anderen Gewerbebezügen, das Vordringen der Maschine. Etwa um 1866 legten die ersten Versuche zur Konfektionierung in Worms und Mainz ein. Aufsehen erregte es noch, als nach dem Kriege von 1870 auf der Leipziger Messe ein Käufer 8 Stück Hosen von einem Genre bestellte. So hatte die Industrialkonfektion in der Bekleidung mit der überkommenen Produktion für Kundenschaftsbefellung zu ringen. Einen Fortschritt brachten die fortlaufenden Verbesserungen der Maschinen. Auch die Anpassung der Konfektion an die Wünsche und Anforderungen des konsumierenden Publikums trugen ihr Teil bei. Die Verwendung besserer Oberstoffe und Zutaten, und die Vervollkommnung der Passformen machten die ladensfertige Ware dem Publikum immer beliebter.

Heute ist die Herrenkonfektion durchaus gesellschaftsfähig. Es können alle Bedürfnisse von den einfachsten bis zu den feinsten befriedigt werden. Sowohl im einfaassen Straßenanzug, als auch in Sport-, Automobil-, Reise- und Gesellschaftsbekleidung wird die Konfektionsindustrie den Bedürfnissen gerecht.

Ein besonderes Kapitel bildete die Kriegswirtschaft. Damals konnte die Herrenkonfektions-Industrie sich nur infolge guter Dispositionen vor dem Erliegen schützen. Sie stellte sich in den Dienst der amtlichen Versorgung des Militärs und der Zivilbevölkerung. Nach dem Kriege erholte sie sich schnell.

Die Herrenoberbekleidung spielt als Handelsartikel auch im Export eine bedeutende Rolle. Vor dem Kriege waren vor allem die Schweiz, Skandinavien und Holland, Einfuhrländer für deutsche Herrenkonfektion. Deutsche Konfektion wurde aber auch in Ueberseeländern verhältnismäßig stark begehrt. Durch die Kriegswirren sind die Verbindungen abgerissen und es bedarf nunmehr aller Energie, wieder ins Geschäft zu kommen. Die sich auch in der Bekleidungsindustrie anbahnende Mechanisierung wird die Exportmöglichkeit wieder beleben.

Zu den Organisationsfragen übergehend, schilderte Redner die in der Herrenkonfektionsindustrie zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationsverhältnisse. Im Arbeitgeberverband, der die sozialen Fragen, bzw. das Vertragswesen mit den Arbeiterverbänden zu regeln habe, seien gegenwärtig circa 450 Mitglieder vereinigt. Für die Industrie besteht ein Reichstarifvertrag, der die gesamten Lohnverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt.

Zum Schluß sprach der Vortragende den Wunsch aus, daß die Herrenbekleidungsindustrie die schönen Ansätze, die bereits vor dem Kriege bestanden und die sie nach dem Kriege veralltommnete, auch in der aufsteigenden Wirtschaftszeit werde weitertreiben können. Die Industrie stehe vor neuen, durch die Rationalisierung bedingten Aufgaben. Sie zu lösen liege im Interesse aller an der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges interessierten Volksgenossen.

Tarifbewegungen

Herrenkonfektion.

Die Arbeitgeber in der Herrenkonfektion hatten den Schiedspruch vom 30. Januar abgelehnt. Die Arbeitnehmer nahmen denselben an, obwohl ihnen manches an dem Spruch nicht gefiel. Sie beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Am 14. Februar fand im A.V.M. unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats a. D. Runze die sogenannte Nachverhandlung statt. Es kam hierbei erneut zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien. Der Arbeitgeberverband sollte neben seinen bekannten Forderungen noch weiter neue auf. So war es ausgeschlossen, daß eine Verständigung über eine evtl. freie Vereinbarung zustande kommen konnte. Die Arbeitnehmervertreter blieben bei ihrem Antrag auf Ver-

lassen darf an der Hochschätzung der wertvollsten Dienste, die die Frau im stillen Heime leistet.

Die Gewerkschaft gehört einmal heute zu den notwendigen Erfordernissen eines Arbeiters, nicht zuletzt eines christlich-gesinnten. Die Welt ist heute leider einmal so kalt und hart, daß der arbeitende Mensch in der Wirtschaft nicht menschenwürdig behandelt wird, wenn nicht die zusammengeschlossenen Arbeiter durch den Druck der Einheit einen gerechten Lohn, eine angemessene Arbeitszeit und menschliche Behandlung sich sichern. Außer dieser direkten Wirkung hat die Gewerkschaft noch wertvolle andere Dienste zu leisten. Die christliche Gewerkschaft ist als solche ein fähiger Protest gegen die kapitalistische Wirtschaft, weil sie die große Idee verkörpert: Auch in der Wirtschaft gilt das Sittengesetz, gelten christliche Maßstäbe, gilt: Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Wenn dies hohe Ziel heute auch nicht greifbar nahe liegt, so gibt doch die Gewerkschaft ihrem Mitglied einen starken Rückhalt und seelischen Gewinn schon dadurch, daß es sich mit anderen Bestimmung- und Berufsgeoffenen eins weiß in diesem großen Ziel, und so in dem harten Ringen um des Lebens Notdurft nicht verzagt und ein aufrechter Mann bleibt und seiner Familie sich hingibt. Und nicht bloß ihm ist dies ein Gewinn, sondern auch seiner Frau, die mit ihm seelisch zusammengewachsen, die der Mann in die Idee der Gewerkschaft eingetaucht hat. Mag der Verband auch jede Woche einen Beitrag kosten, und mag der Mann auch bisweilen am Abend der Familie sich fernhalten und dem Ruf der Organisation folgen müssen, die Frau, die in die Gewerkschaftsidee eingetaucht ist, weiß es zu schätzen, daß der Verband nicht nur ihre finanziellen Sorgen erleichtert, sondern daß er das beste Ziel im Auge hat, der Arbeiterfamilie den Aufstieg zu ermöglichen, die Frau der Familie ganz zu erhalten und von der Erwerbsarbeit fernzuhalten, und den Kindern, den einzigen, aber kostbaren Schatz, den der Arbeiter heute noch hat, eine Erziehung und Ausbildung angedeihen zu lassen, daß sie einmal wirtschaftlich sichergestellt sind, und der Gemeinschaft tüchtige Glieder stellen.

Darum macht die kluge Frau ihrem Mann seine Schwierigkeiten, wenn er christlich organisiert ist, im Gegenteil, sie ermuntert ihn und zeigt ihr Interesse an seiner beruflichen Organisation. J. Heurich, Ketzstraße, Nr. 6. 2.

Rede und Gegenrede

Hans: Unser Verband leidet wieder eine große Werbeaktion ein. Die neuen Flugblätter ließ schon da. Hast Du schon davon gehört, Fritz? — In der nächsten Versammlung wird die Sache eingeleitet. Du kommst doch auch hin? —

Fritz: Das weiß ich aber noch nicht! Meinst Du, ich soll mich wieder für Hausagitation kapern lassen? — Diesmal können andere gehen. Ich habe schon genug für den Verband getan!

Hans: Was muß ich hören? — Du willst nicht mittun, obwohl der Vorstand so viele Helfer braucht? Das kann Dir nicht ernst gemeint sein. Im Herbst hast Du tapfer mitgeholfen und sechs Aufnahmen heimgebracht. Jetzt willst Du Dich drücken? — Nein, mein Lieber, das geht nicht!

Fritz: Es sind andere genug da, die helfen können. Warum muß ich immer dabei sein? —

Hans: Weißt wir sehr viele Mitglieder ansprechen müssen, um all die Schlafmühen aufzurichten. Wenn viele helfen, ist die Arbeit leicht. Darum jögere nicht länger, sondern verpfligt mir, daß Du mitmachst. Fritz flehlig, mach' Deinem Namen Ehre!

Fritz: Gut! Ich mache wieder mit. Aber dann hole ich mir auch noch den Sepp und den Franz von unserer Tude heran. Die müssen auch mal lernen, wie man für den Verband wirkt. Ich bringe sie mit in die Versammlung.

Hans: Recht so, Fritz! Freut mich! Ich wußte, daß Du mir keinen Karb gibst, wenn es heißt, mitzuhelfen, unsere Gruppe zu stärken. Vielen Dank für Deine Zusage. Am nächsten Dienstag wird angetreten! Leb' wohl!

bindlichkeitsklärung, obwohl — wie sie ausführten — der Schiedspruch wegen der vielen Mängel, die ihm anhaften, auch bei ihnen keine begeisterte Aufnahme gefunden hatte.

Inzwischen hat der Reichsarbeitsminister mit Verfügung vom 17. Februar den Teil des Schiedspruches, der die Erhöhung der Löhne betrifft, für verbindlich erklärt. Alles andere ist unerledigt geblieben. Wir kommen später noch einmal auf den Gang der Dinge zurück.

Herren- und Damenmaßbande.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat am 18. Januar beschlossen, die Lohnabkommen in der Herren- und Damenschneiderei zu kündigen. Inzwischen haben auch die anderen Arbeitnehmerverbände den gleichen Beschluß gefaßt.

Die Lohnabkommen sind am 18. Februar mit Ablaufstermin 11. März gekündigt worden. Es werden in den einzelnen Stadtgruppen folgende Spitzenlöhne gefordert: 1,10, 1,04, 1,—, 0,94, 0,88, 0,84, 0,80, 0,77, 0,73, 0,70, 0,67 Mark.

Der Lohn der selbständigen Damenschneider soll 10 Prozent über diese Spitzenlöhne für Herrenschneider festgesetzt werden. Die übrigen Löhne in der Damenschneiderei erhöhen sich nach dem Reichsschema.

Für Berlin und Frankfurt ist Revision des Schiedspruches vom 30. Oktober 1928 gefordert, weil die Arbeitnehmer in diesen beiden Orten durch den damaligen Schiedspruch außerordentlich geschädigt worden sind.

Daneben laufen noch einige kleinere Forderungen. Wir kommen in der nächsten Nummer auf die Tarifkündigung zurück. Zu erwähnen ist noch, daß als Verhandlungstermin die Tage vom 5. bis 7. März in Borsching gebrannt worden sind. Die prozentual höchsten Forderungen in den unteren Gruppen waren notwendig, weil in diesen Gruppen die Löhne verhältnismäßig stärker zurückgeblieben sind als in den oberen.

Strohindustrie.

Am 15. Februar wurde beim Reichsarbeitsministerium für die Sommerindustrie über Erhöhung der Löhne verhandelt. Gefordert war eine Erhöhung der Zeillöhne um 10 Prozent. Nach längerer Debatte und Einzelberatung des Vorsitzenden mit den Parteien wurde folgender Schiedspruch gefaßt:

1. Der Lohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre im Lohnbezug I beträgt 87 Pf. Die übrigen Zeillöhne regeln sich entsprechend. (Die Erhöhung betrifft also nur die Zeillöhne. D. B.)

2. Dies Abkommen tritt mit Wirkung von der Lohnwoche ab in Kraft, in die Sonnabend, der 12. Februar 1927 fällt. Es gilt für die Dauer des Mantelvertrages und kann mit gleicher Frist wie dieser gekündigt werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gaben nach Fällung des Schiedspruches für ihre Verbände die Erklärung ab, daß sie dem Spruch zustimmen. Damit ist die Lohnerhöhung sogleich in Kraft getreten. Die interessierten Gruppen erhalten die ausgerechnete Lohnstafel zugestellt.

Rüchsergewerbe.

Der Tarifvertrag für das Rüchsergewerbe für Westdeutschland vom 20. August 1926 ist mit Wirkung vom 1. 12. 1926 ab für die Provinzen Rheinland und Westfalen, Land Bielefeld und Stadt Osnabrück für allgemein verbindlich erklärt worden.

Schiedspruch in der Herrenwäschereindustrie im Bielefelder Bezirk.

Von der laufenden Lohnperiode ab betragen die Löhne 80, 51 und 46 statt 85, 48, 3 und 44 Pfennig im Stundenlohn. Die übrigen Löhne richten sich nach dem bisherigen Schüssel. Die bisherigen Abschläge werden statt mit 8 mit 13,5 Prozent Aufschlag berechnet. Die Gewerndelöhne sind einer Nachprüfung zu unterziehen. W.

Arbeiterinnen-Bewegung

An die Frauen!

Ihr müßt Hand in Hand mit euren Männern gehen. Wüßt ihres Standes Art und Weise mehr verstehen, und die Gewerkschaftsarbeit zu erfassen suchen. Ihr müßt verwändig von Sinn die Erfolge buchen, so wie es Flug berechnend stets in Wirtschaftslagen. Die vorgeschrittenen Frauen in dem Haushalt machen. Und wenn vom Segen der Gewerkschaft ihr durchströmen, dann unterstützt die Männer, eiserst an die Jungen. Und lernt es, selbst zur Mitarbeit euch kräftig regen. Und nimmt den Wochenbeitrag man von euch entgegen, dann gebet gern und willig: Durch gefüllte Kassen wird unsere Schlagkraft sich allein beweisen lassen. Steht auf der Höhe der Zeit trotz Drangsal und Beschwermel! Den Wäffeln wird zum Raube die zerstreute Herde. Doch Einigkeit macht stark und schützt vor dem Verfall. Treu auf, ihr Frauen, daß es jubelnd einst erschalle: Bekrönt die Banner nun! O, seht, es ist gelungen, Das christlich deutsche Wirken hat den Sieg errungen! Ludwig Kesting.

Die Frau und die Gewerkschaft

In einer christlichen Familie, welche den Ehrentitel „christlich“ wirklich verdient, sind Mann und Frau ein Herz und eine Seele. Noch mehr wie in den übrigen Gemeindeformen kommt in dieser ursprünglichen und naturhaften Verbindung der Primat dem Geiste zu, der in der Form herrscht. Die zwei Menschen, die hier unter einem Dache wohnen, die ein gemeinsames Leben führen, so innig, wie es keine Organisation mehr aufweist, die müssen auch geistig eins sein, müssen seelenverwandt sein, müssen seelisch zusammengewachsen sein. Gilt dies allgemein, so gilt dies speziell auch vom Berufsleben. Erst dann wird die Familie ihren vollen Gehalt an sittlichem Kraft entfalten können, wenn die Frau Sinn und Verständnis für den Beruf ihres Mannes hat, und wenn dieser auch eine Stütze in seinen Berufswegen in seiner Frau findet; wie der Mann es nicht fehlen

naßliche Kündigung zum Monatsende, erste Kündigung zum 1. Juli 1927 zulässig.

Schiedspruch betreffs Arbeitsezeit in der gesamten Wäscheindustrie.

Die Vereinbarung vom 21. Juli 1925 tritt mit folgenden Änderungen wieder in Kraft: Für die 51. Arbeitsstunde ist ein Zuschlag von 20 Prozent zu leisten. Die Höchstarbeitszeit in der Woche ist 54 Stunden. Dies gilt während der Dauer dieses Abkommens auch hinsichtlich des § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Erstmalsige Kündigung zum 1. Juli 1927 zulässig.

Damenwäschbranche im Wäscheber. Bezirk.

In dieser Branche ist das Lohnabkommen am 9. Februar seitens der Arbeitnehmer getündigt worden. Die Forderungen sind dieselben, wie sie vor Fällung des Schiedspruches in der Herrenwäschbranche bestanden. **Arbeitserlösfunktion: Gruppe „Nordost“.** Das bisherige Lohnabkommen ist von den Arbeitnehmern getündigt worden. Es ist eine Änderung in der Lohnskala und eine Erhöhung der Löhne beantragt.

Die Sozialversicherung den Versicherten

Die Fraktion der Wirtschaftspartei des Reichstages hat der Reichsregierung Anträge unterbreitet, die auf eine Änderung der Reichsversicherungsordnung hinführen. Zweck dieser Anträge ist, den Krankentafeln zu unterlegen, ihre Mitglieder mit kleinen Heilmitteln, wie Verbandstoffen, Brillen, Bruchbändern und dergleichen zu beliefern. Weiter soll den Krankentafeln die Errichtung eigener Heilanstalten verboten werden. Als nötige Auslieferung der Krankentafeln und ihrer Versicherten an die Interessententeile der Ärzte, Zahnärzte, Optiker usw. Wegen dieser Monopolbestrebungen und deren Unterstützung durch die Wirtschaftspartei nahm eine Vertreterversammlung des Vereins für Arbeiter-Vertreter zu wählen in Stuttgart Stellung durch Annahme nachstehender

Entschließung.

„Die Vertreterversammlung des Vereins für Arbeiter-Vertreterwahl in Stuttgart, umfassend das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Ständevereine nahm in seiner am 14. Januar 1927 abgehaltenen Sitzung Stellung zu den beantragten Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Die dem Reichstag von der Fraktion der Wirtschaftspartei und Abgeordneten anderer Parteien vorgelegten Anträge gehen in ihrem Endzweck darauf hinaus, auf gesetzlichem Wege den Krankentafeln zu verbieten, ihren erkrankten Versicherten Verbandstoffe und kleinere Heilmittel zu liefern. Den Krankentafeln soll weiterhin die Errichtung eigener Heilanstalten, Genußheime und Zahnkliniken untersagt werden. Gegen diese Monopolbestrebungen der interessierten Kreise erhebt die Vertreterversammlung einmütig den schärfsten Protest. Die Forderung der christlich-nationalen Arbeitnehmerchaft auf Mitverantwortung, Mitverwaltung und Mitbestimmung in der deutschen Wirtschaft wird in härtester Weise für die Zweige der Sozialversicherung erhoben. Die Arbeitnehmerchaft als die hauptsächlichste Trägerin der Sozialversicherungsgesetzgebung unterliegt daher auf das lebhafteste jedes Vorgehen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände gegen die Bestrebungen einer Einschränkung der Tätigkeit der Organe der Sozialversicherung. An die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Abgeordneten richtet die Vertreterversammlung die dringende Bitte, in gleichem Sinne tätig zu sein. Aufgabe der Versicherten ist, eine energische Abwehr gegen diese Interessenpolitik zu führen.“

Ortsgruppenberichte

Wonn. Unsere Ortsgruppe hatte ihre Generalversammlung am 7. Februar. Erfreulicherweise waren die Mitglieder zahlreicher erschienen als sonst. Kollege Wagner gab den Jahresbericht, der im großen und ganzen befriedigend ausfiel. Auch der Kassenbericht konnte in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse befriedigen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die Kollegen Wagner und Schöpß wiedergewählt, dazu neu in den Vorstand die Kollegen Wendt, Weßelmann, Lorenzen und Hinf. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Dohinger vom Arbeitsamt einige Erläuterungen zum Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Mit Dankworten an alle Erschienenen und einem Appell zur tatkräftigen Mitarbeit schloß Kollege Wagner die anregend verlaufene Generalversammlung.

Stuttgart. Die hiesige Ortsgruppe hielt am 1. Febr. ihre Jahresgeneralversammlung ab. Die außerordentlich starke Wirtschaftskrise des vorigen Jahres spiegelte sich im Geschäfts- und Kassenbericht deutlich wieder. Circa 40 Prozent der Mitglieder waren fast durchweg teils voll-erwerbslos, teils durch langanhaltende Kurzarbeit in ihren Einkommensverhältnissen geschädigt. Die Kassenverhältnisse zeigten in den letzten zwei Quartalen eine aufsteigende Tendenz. Wirtschaftspolitisch brachte das Jahr 1926 in fast allen Branchen ungeheure Arbeitgeberangriffe auf die Tarifverträge. Wenn auch einige Verschlechterungen in Kauf genommen werden mußten, so konnte doch dank der Mitgliederdisziplin Schlimmeres verhütet werden. Bei Erörterung der Nationalisierungsbestrebungen, speziell in der Großkonfektion und Wäschebranche, erkannten die Mitglieder die erste Verpflichtung an, für weitestgehenden Ausbau der Ortsgruppe und Einklagewinnung in den Betrieben einzutreten. Es wurde debattiert, das es im Frühjahr bei der Lohnbewegung in der Wäscheindustrie nicht möglich war, Stuttgart in die Städtegruppe zu bringen, die der Teuerungskreis Stuttgarts entspricht. Der Wunsch der hiesigen Wäscheber. Ortsgruppe und Kollegen ist, daß dies bei der nächsten möglichen Gelegenheit nachgeholt wird. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisher bewährten Kollegen wiederergewählt. Mit Dank an die tüchtigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Hoffnung Ausdruck gebend auf eine gute Entwicklung unserer Ortsgruppe wurde die Versammlung geschlossen.

Würzburg. In unserer Generalversammlung, in der auch Bezirksleiter Knöpfe anwesend war, gab Kollege Knauer den Geschäftsbericht für das verlossene Jahr. Derselbe zeigte ein günstiges Bild. Trotz vieler Schwierigkeiten hat sich eine gute innere Festigung der Gruppe vollzogen. Viele Indifferenten konnten wieder für den Verband gewonnen werden. Auch der Kassenbericht war befriedigend und die Kasse muntergütig gefüllt. Kollege Knöpfe referierte über Tarif- und Lohnpolitik und gab anschließend daran einige Streiflichter bezüglich des Arbeitsgerichtsgebäudes und der Entwürfe zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitschutzgesetz. Seine Ausführungen waren sehr lehrreich. Der Dank des Vorstandes an den Referenten war wohl verdient. Der nächste Punkt war Vorstandswahl. Nach Dankesworten des bisherigen Vorsitzenden an alle Mitarbeiter im verlossenen Jahre wurde Kollege Pfühl als 1. Vorsitzender, Kollege Popp als Kassierer und Schweizer als Schriftführer gewählt. Kollege Knauer hatte aus triftigen Gründen eine Wiederwahl ablehnen müssen. Eine neue Einrichtung in der Ortsgruppe ist, daß nunmehr jeden Montagabend von 7-9 Uhr auf dem Büro Sprechstunden für die Mitglieder abgehalten werden. Es wird gewünscht, daß davon rege Gebrauch gemacht wird. Infolge vorgerückter Zeit mußten einige weitere Punkte zurückgestellt werden. Ein kräftiger Appell an alle Mitglieder, treu und fest unserer guten Sache zu dienen, beschloß die Versammlung, die für alle Teilnehmer manche Anregung brachte.

Literarisches

„Dina“ und Lehrverpflichtungen der Unternehmer. Die Gefährdung der Gemeinwohlbedrohung und Gemeinwohlgefährdung durch Abhängigkeit der Unternehmer von Joh. Sieberts, M. d. R. Preis 20 Pf. Gerade zur rechten Zeit erscheint diese schon lange notwendige Broschüre. Die Arbeitliche Menschenbewirtschaftung steht im Mittelpunkt des Interesses. Man hat sich die kulturelle, soziale, volkswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Gefahr der einseitigen Vergütung der Berufsausübenden, die Arbeit und das von ihm geschaffene „Dina“ (Deutsches Institut für technische Arbeitsführung) will, erkannt. Um nichts anderes geht es, als daß der Arbeiter zum willensvollen Untertan des Unternehmens und der Unternehmer ertragen werden soll. Viel zu lange haben wir diesen Auswirkungen des Arbeitlichen Systems unzulänglich zugehört. Heute arbeiten bereits 40 Werte nach seiner Anleitung. Vermohtes Material in den Arbeitstempeln, den wir jetzt mit aller Entschiedenheit zu führen haben, bietet die vorliegende Broschüre des Kollegen Sieberts. Sieberts sagt ausdrücklich, daß die berufliche Ausbildung, wie sie Herr Arbeitsoffizier, einer alten Forderung der christlichen Gewerkschaften entspricht. Aber er soll auf diese berufliche Erziehung beschränkt und das andere den dazu Berechtigten überlassen. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Blumensdorf, Kaiserallee 25.

Gedenktafel

Es starb unser treuer Kollege

Georg Holzleitner, Würzburg.

Obre seinem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung
Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A. G.



Das sind die tragenden Pfeiler für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingtes Lebensbedürfnis. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften an allen größeren Orten. — Mitarbeiter Haupt- und Nebenamtlich gesucht. —

Die beste Ausbildung für Schneidermeister

Zuschneider
Direktrizen

bietet die Private
Zuschneide-Schule

der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modellschneidern.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
— Schnittmusterersand —
Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Briefkasten

An mehrere Einsender. Ihr müßt in euren Berichten auch etwas hineinlegen. Von der Zufälligkeit der Tagesordnung und der Bekanntgabe der Namen der neuen Vorstandsmitglieder profitiert doch niemand etwas. Viel besser würden Versammlungsberichte wirken, wenn sich in ihnen gewerkschaftliche Arbeit widerspiegelt, wenn in ihnen über interessante Epochen der Bewegung der Arbeiter mehrerinteressiert wird. Berichtet über die Zukunft, aber unnötige Details weglassen, dafür aber über Sachen schreiben, von denen die Leser lernen können. Nichts für ungut!

B. in R. Die Reparaturkosten sind in der gewöhnlichen Miet enthalten. Im Voraus fest sind die gewöhnlichen Mietes je Monat zusammen: 23 Prozent für Verwaltungskosten und Verzinsung, 11 Prozent für laufende Instandhaltungskosten, 7 Prozent für große Instandhaltungskosten, 15 Prozent für Betriebskosten incl. Wasser, 40 Prozent für Haussteuer, insgesamt 96 Prozent der Friedensmiete. In den Fällen, wo der Vermieter die sogenannten Schäden reparieren innerhalb der Friedensmiete zu erheben. Von den kommunalen Zuschüssen zur Grundsteuersteuer können die Beiträge umgelegt werden, bis 100 v. D. der staatlichen Steuer vom Grundbesitzer überlegen, in Köln 240 v. D. Straf.

B. in R. Generalversammlungsberechtigter enthält leider nichts, was für die Mitglieder im Land von Interesse sein könnte. Kann mit dem besten Willen daraus keinen Ortsgruppenbericht machen, wenn ich nicht Raum verschwenden will. Straf.

Tarifmaterial

Durch die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes sind zu beziehen:
Reichsstarifvertrag für die Herrenmählschneiderei (Neudruck).
Reichsstarifvertrag für die Damenschneiderei (Neudruck).
Reichsstarifvertrag für die Herren- und Knabenkonfektion (einfach, des letzten Nachtrages und des letzten Lohnabkommens).
Reichsstarifvertrag für die Uniformlieferungsbranche.
Jedes Mitglied muß im Besitz des Tarifes sein, der für seine Branche gilt. Antennnis der tariflichen Bestimmungen bringt Nachteil für die Mitglieder und selbst der Unterbühung der Tarifverträge Vorbehalt.

Achtung!

8. Wochenbeitrag fällig vom 27. Februar bis 5. März!
10. Wochenbeitrag fällig vom 6. März bis 12. März!

Zum neuen Jahre
gewähren wir besondere Vergünstigungen trotz gründlicher
Ausstattung im Aufsatze der
Herren- und Damengarderobe
nach einfachster und sicherer Methode.
Tages-Kurze
beginnen an jedem 1. und 16. eines Monats.
**Moders-Zeitschrift — Lehrbücher —
Schnittmuster**
Man verlange umgehend Gratis-Prospelt von der
Privaten Zuschneider-Vereinschule München
Krautengasse 11 a / 1. Stg.

Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktrizen E. V.
„DIE MODENRUNDSCHAU“
Fach- u. Modenblatt der Herren- u. Damenbekleidung
wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des
Bekleidungs-gewerbes für das Jahr 1927 für Mk. 4.— geliefert.
Die Modenrundschau bietet dem Fachmann alles, was er an
Neuerungen des Systems, Änderungen usw. gebraucht. Die
Modenrundschau ist für jeden Fachmann unentbehrlich.
Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle „Die Moden-
rundschau“, Hamburg, Besenbinderhof 57. V.

ZUSCHNEIDE-SCHULE
des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktrizen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88
Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren-, u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.,
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneider, Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normal-
schnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko,
Mitglieder der Arbeitnehmerverbände erhalten Rabatt.

Schneiderfcheren
in allen Ausführungen
und vorzüglichster Qualität
unter voll. Garantie liefert
Paul Stosberg, Solingen, Donaustraße 21.
Verlangen Sie kostenlos Katalog über Scheren, Zi-
feste, Taschenmesser, Rasiermesser, Apparate, Haars-
schneidemaschinen usw. In passenden Weidenkartellen
für Familienfeste, Konfirmation, Kommunion usw.
halte ich mich bestens empfohlen.
Ia, Neuester aus Fachstellen.